

Dezernat II
1405/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 24.05.2022

**Rettenngsdienstbedarfsplan;
Sachstand**

Sachverhalt:

Der aktuell gültige Rettungsdienstbedarfsplan datiert aus dem Jahr 2012. Ursprünglich war vorgesehen, den neuen Rettungsbedienstbedarfsplan noch vor den Kommunalwahlen 2020 final mit den Kommunen und den Trägern der Krankenversicherung abzustimmen und durch den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zu verabschieden. Dies ist allerdings nicht erfolgt.

Zwischenzeitlich befindet sich der wiederholt fortgeschriebene Vorentwurf des neuen Rettungsdienstbedarfsplanes in der Abstimmung mit den Kommunen, nicht nur aus Sicht der Stadt Siegburg ist eine zeitnahe Verabschiedung zwingend erforderlich. Denn durch die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Fallzahlen ergibt sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan für die Stadt, dass ein dritter Rettungswagen (täglich von 7 bis 23 Uhr) und ein weiteres Notfalleinsatzfahrzeug (7 Tage á 24 Std.) erforderlich sind. Dies belegt insbesondere auch die deutlich gestiegene Belastung der derzeit eingesetzten Rettungsmittel, die mittlerweile die Grenze des für die Bediensteten noch Zumutbaren erreicht.

Aus diesem Grund wurden Gespräche mit dem Rhein-Sieg-Kreis geführt, um hier bereits vorab eine Lösung, die von den Trägern der Krankenversicherung toleriert wird, zu realisieren. Dabei ist angedacht, zumindest zeitweise einen dritten Rettungswagen zur Spitzenabdeckung bei der Stadt in Betrieb zu nehmen. Hinsichtlich des NEF wäre auch eine Lösung über eine Nachbarkommune oder den Kreis selbst vorstellbar.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zugesagt, hier zeitnah die entsprechenden Gespräche zu führen, um zu einer Übergangslösung zu kommen.

Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung kontinuierlich berichten. In diesem Zuge wird es auch erforderlich werden, die provisorische Rettungswache vor dem Gelände der Feuer- und Rettungswache in den Innenhof zu verlegen. Die Verwaltung wird zum Rat am 14.6.2022 das Konzept mit einem konkreten Umsetzungsvorschlag vorzustellen.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 24.5.2022

Siegburg, 10.05.2022